



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	406	
SPD-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
vom: 27.04.2018				
Öffentliche Informationsveranstaltung über die Konzeption der zukünftigen Ganztagsbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	13.06.2018	5	x	

Kurzfassung

Die aktuellen Planungen der Augustenburg-Gemeinschaftsschule sehen vor, dass die Grundschule mit Beginn des Schuljahrs 2024/25 den Ganztagsbetrieb aufnimmt. Dies hängt unter anderem auch von den angekündigten gesetzlichen Änderungen ab. Aufgrund des geplanten Starts der Ganztagsgrundschule empfiehlt die Verwaltung eine öffentliche Informationsveranstaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	X	ja	durchgeführt am 13.6.2018
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

1. Für welchen Tageszeitraum ist eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen?

Im Bereich der Grundschule sieht das Grundlagenkonzept zur Ganztageschule vor, dass eine Betreuung der Kinder vor dem Unterricht je nach individuellem Schulkonzept im Rahmen eines „offenen Ankommens“ geregelt ist. Eine Spätbetreuung ist im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 17.30 Uhr gewährleistet. In Ausnahmefällen kann sogar ein zusätzliches Modul bis 18.30 Uhr gebucht werden.

Im Bereich der weiterführenden Schule haben die Kinder von Montag-Donnerstag bis 15.30 Uhr Unterricht. Am Freitag endet der Unterricht um 12.00 Uhr. Eine anschließende Betreuung ist in der weiterführenden Schule nicht vorgesehen.

2. Viele berufstätige Eltern können ihre Kinder erst um 17 Uhr aus dem Hort abholen. Wird diese Zeit auch in Zukunft von der Ganztageschule abgedeckt oder entsteht hier eine Betreuungslücke?

Aufgrund der zusätzlichen Betreuungsangebote im Grundschulbereich, die durch die Stadt Karlsruhe angeboten werden, ist eine Betreuung der Grundschulkinder bis mindestens 17.30 Uhr sichergestellt, auch wenn der offizielle Unterrichtsschluss bereits um 16.00 Uhr ist.

3. Gibt es eine Kernzeit, außerhalb des Unterrichts, in welcher diese anwesend sein müssen?

Alle Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts im Bereich der Grundschule sind Leistungen der Stadt Karlsruhe, die nicht verpflichtend sind.

4. Wird den Kindern ein Mittagessen angeboten, und wie soll dieses organisiert werden?

Das Mittagessen ist ein fester Bestandteil der Ganztageschule. Die Ausgabe des Mittagessens wird von Mitarbeiter/innen der Ortsverwaltung Grötzingen vor Ort durchgeführt.

5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen hierfür den Eltern?

Die Abrechnungs- und Buchungsmodalitäten unterscheiden sich in den Bereichen Grundschule und Gemeinschaftsschule.

Im Bereich der Grundschule wird ein Vertrag mit den Eltern geschlossen, durch den die Kinder täglich für das Mittagessen angemeldet werden. Hierdurch entstehen für die Eltern Kosten in Höhe von 47 Euro pro Monat. Bei vorliegendem Anspruch auf ‚Bildung und Teilhabe‘ liegen die Gebühren bei 15 Euro pro Monat. Der August ist gebührenfrei, da hier die Sommerferien stattfinden.

Das Mittagessen wird von den Erzieher/innen pädagogisch begleitet.

Im Bereich der weiterführenden Schule wird mit einem Chipsystem gearbeitet. Das Mittagessen kostet maximal 3,50 € pro Tag und ist von den Eltern durch ein Bestellsystem mit Wahlmöglichkeit frei buchbar. Beim Vorliegen eines Anspruches auf ‚Bildung und Teilhabe‘ können Kinder für 1 € pro Tag am Mittagessen teilnehmen.

6. Welche Freizeitangebote soll es für die Nachmittagsstunden geben und gibt es hier Kooperationsangebote mit Vereinen?

Ein großer Teil des Nachmittags an einer Ganztagsschule ist durch Unterricht abgedeckt. Jedoch werden im Nachmittag erfahrungsgemäß häufig Lernzeiten sowie freiere Lernformen, wie z.B. AGs angeboten. Wie das pädagogische Konzept an der Augustenburg-Gemeinschaftsschule aussehen wird, ist noch nicht entschieden. Die Entstehung des Konzepts ist ein Prozess an dem alle relevanten Akteure beteiligt werden.

7. Können Eltern, die nicht die Ganztagsbetreuung wünschen, ihre Kinder trotzdem auf die Gemeinschaftsschule schicken?

Bei einer Gemeinschaftsschule handelt es sich immer um eine Ganztageschule. Das heißt, dass die Unterrichtszeiten verpflichtend wahrgenommen werden müssen.

8. Wie lange bleibt der Hort an der Schule als zusätzliches Betreuungsangebot offen?

Mit dem Start der Ganztagsschule wird der Hort weitere drei Jahre in Betrieb bleiben und schrittweise abgebaut werden.

9. In der Stellungnahme zur letzten Anfrage wurde von einer dreizügigen Grundschule gesprochen. Dies scheint den künftigen Bedarf aber nicht abzudecken. Hat die sanierte Schule Räumlichkeiten/Kapazitäten für eine zusätzliche Klasse?

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Grundschule weiterhin dreizügig geführt wird.